

**Anhang B 20**  
**Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach North American Studies**

**Form des Studiums**

Ein-Fach-Master.

**Besondere Bestimmungen**

Die Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch.

**Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium des Fachs North American Studies kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss vornehmlich in einem der Fächer Anglistik, Amerikanistik, Geschichte, Geographie, Philosophie, Politische Wissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Theologie, Wirtschaftswissenschaft oder in einem anderen den North American Studies affinen Fach nachweist. Dabei sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe C1 CEF nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreterinnen oder den zuständigen Fachvertretern.

**Studienvoraussetzungen**

Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache außer Englisch, vorzugsweise Spanisch oder Französisch. Handelt es sich bei dieser weiteren modernen Fremdsprache um eine moderne europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 CEF vorausgesetzt. Bei außereuropäischen Sprachen gilt dies analog. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Masterprüfung nachgewiesen werden.

**Module**

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>CP</b>
MM 1	Literary and Cultural Studies	P	1 Klausur (4 CP); 1 Kurzes Essay (3 CP); 1 Rezension (3 CP); 1 Hausarbeit (6 CP)	16
MM 2	History and Society	P	1 Klausur (4 CP); 1 Kurzes Essay (3 CP); 1 Rezension (3 CP); 1 Hausarbeit (6 CP)	16
MM 3	Postcolonial Studies	P	1 Klausur (4 CP); 1 Kurzes Essay (3 CP); 1 Rezension (3 CP); 1 Hausarbeit (6 CP)	16
MM 4	Interdisciplinary Studies	P	1 Rezension (3 CP); 1 Hausarbeit (6 CP); 1 Referat m. Thesenpapier (4 CP)	13
MM 5	Research	P	1 Exposé (5 CP)	11
	3 Masterprüfungen in Verbindung mit den Mastermodulen 1 bis 3		1 Klausur und 2 mündliche Prüfungen (jeweils 6 CP)	18
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
<b>Σ</b>				<b>120</b>

**Erläuterungen zum Modulschema**

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

**Modulbezogene Voraussetzungen**

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

**Fachnote**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

**Masterprüfungen**

In Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit geschrieben, in Verbindung mit den beiden übrigen Mastermodulen 1 bis 3 wird je eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

**Masterarbeit**

Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

**Selbstständige Studien**

Wird im Fach North American Studies eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.